





an bestimmte Normen gewöhnen", diktierte der Propagandachef in seiner programmatischen 'Kaiserhof-Rede' den Film- und Theaterschaffenden. Das revidierte Lichtspielgesetz, die Reichsfilmkammer, ein Reichsfilm dramaturg, die Gründung der Filmkreditbank und ein rigides (bis willkürliches) Zensur- und extensives (bis absurdes) Prädikatisierungssystem markieren die 'legalen', administrativen und ökonomischen Voraussetzungen, jenen veränderten 'Normen' Nachdruck zu verleihen.

Kontinuität der Genres manifestiert sich besonders im "patriotisch-nationalen" Kriegsfilm (von Heinz Pauls 'Douaumont' oder Leo Laskos 'Der Weltkrieg' zu Hans Zöberleins 'Stoßtrupp 1917' oder Charles Willy Kaisers 'Im Trommelfeuer der Westfront') und mit gewissen Akzentverschiebungen auch in Kriminalfilm und Filmkomödie. Ein autobiographischer Vortrag von Peter Pewas (exemplarischer Fall eines 'daheimgebliebenen' Regisseurs zwischen ambitionierten Versuchen kritischer Filmästhetik und ideologisch bornierter Ignoranz der staatlich verwalteten Kultur) und der Arbeitsgruppenbericht zur politischen und ästhetischen Substanz der Filme Georg Wilhelm Pabsts (eher nicht exemplarischer Fall eines nach Hitler-Deutschland zurückgekehrten Emigranten) runden den 'seminaristischen Teil' der Dokumentation ab.

Fazit: Von den Filmseminaren konnten neuere forschungsrelevante Erkenntnisse nicht erwartet werden; andere Akzentsetzungen hätte man sich vorstellen können. Gleichwohl bleibt es ein Verdienst des Filminstituts, praktische und theoretische Defizite durch (immer wieder notwendige) Erinnerungsarbeit und kritische Reflexion mit ihrem Doppelprojekt mindern helfen zu wollen.

Wolfgang Schuchart